

Beschluss des Bundesrates

Gesetz über den Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung

Der Bundesrat hat in seiner 798. Sitzung am 2. April 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. März 2004 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.